

Ein bisschen Frieden

Mit einem neuen Gesetz soll dem **Abmahnungsmissbrauch** ein Riegel vorgeschoben werden. Doch die erhoffte Sicherheit könnte trügerisch sein.



Firmenschild von Reisen & Schlafen bei einem Hamburger Büroservice.

TOBIAS PUSCH

Raubritter, Abzocker, Wegelagerer: Die Umschreibungen, die man in der Branche für das Hamburger Unternehmen RS Reisen & Schlafen hört, sind wenig schmeichelhaft. Die Firma hatte zahlreiche touristische Unternehmen abgemahnt, zumeist wegen marginaler Verstöße im Impressum oder in den Datenschutzerklärungen auf der Homepage. Schnell wurde auf diese Weise ein vierstelliger Betrag fällig. Doch nun schiebt der Bundestag dieser Art von Geschäftsmodell einen Riegel vor.

KONKRET GEHT ES um das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“. Es soll mit seinen Klauseln ausdrücklich Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen vor den Folgen serieller Abmahnungen schützen. „Der Missbrauch von Abmahnungen schadet dem Wettbewerb und vor allem Selbstständigen und kleinen sowie mittleren Unternehmen. Durch den nun beschlossenen Gesetzentwurf entziehen wir diesem Geschäftsmodell die Grundlage“, sagt Justizministerin Christine Lambrecht. Zum einen fällt dank des Gesetzes der Anspruch auf Kostenerstattung bei Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten. Zusätzlich erhalten zu Unrecht Abgemahnte einen Gegenanspruch auf Ersatz der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. Abmahner müssen die Berechtigung also in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, um finanzielle Risiken zu vermeiden.

In den Augen von Rechtsanwalt Tobias Kläner, der in der Causa Reisen & Schlafen Dutzende Büros vertreten hatte, ist das Gesetz überfällig. „Endlich drohen bei Bagatelverstößen keine drastischen Zahlungen mehr. Dadurch wird die Szene der professionellen Abmahner zusammenschrumpfen“, ist er sich sicher. Noch darf die Reisebranche aber nicht ganz aufatmen. Denn auch wenn das Gesetz bereits

